

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Stammham (BGS-WAS)

Vom 12. Dezember 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) erlässt die Gemeinde Stammham folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 22. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird Absatz 2b neu eingefügt:

(2b) Fest überdachte Terrassen und Balkone werden nicht zur beitragspflichtigen Geschossfläche herangezogen.

2. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,77 € netto (ergibt zzgl. 7 % MwSt. 2,96 € brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,77 € netto (ergibt zzgl. 7 % MwSt. 2,96 € brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Stammham, 17. Juli 2023
GEMEINDE STAMMHAM

Weber
1. Bürgermeisterin

Weber
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen am 12.12.2023
Abgenommen am 29.12.2023